

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1295

Kunsthaus Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Aktivitäten 2008

1. Erwägungen

Das Kunsthaus Grenchen ersucht um Beiträge aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten für das Jahr 2008. Wie in den letzten Jahren möchte das Kunsthaus im Bereich Solodorensia seine Ankaufspolitik im bisherigen Rahmen fortsetzen. Folgende Aktivitäten sind geplant:

- Ankäufe von Solothurner Grafiken (Solodorensia) für einen Betrag von Fr. 20'000.--; davon sind Fr. 9'000.-- bereits verplant, da Franz Anatol Wyss nach längerem Unterbruch ein Konvolut von 34 Grafiken angeboten hat. Den restlichen Betrag möchte der Gesuchsteller an der vorgesehenen Grafik-Gruppenausstellung im Dezember einsetzen können.
- Der Beitrag von Fr. 14'000.-- ist für die Bewahrung des Sammlungsgutes einzusetzen, da es dringend notwendig ist, die Schachteln zur Lagerung der zahlreichen Grafiken nach und nach zu ersetzen (Ankauf von säurefreien Kartonschachteln).
- Kulturvermittlung/Museumspädagogik für einen Betrag von Fr. 10'000.--. Im Rahmen der Kulturvermittlung möchte das Kunsthaus nicht nur Schulklassen, sondern auch Erwachsene durch spezielle Anlässe ansprechen und ihnen anhand der geplanten Ausstellungen und ganz allgemein Kunst näher bringen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunsthaus Grenchen ist an die Aktivitäten für das Jahr 2008 ein Beitrag von Fr. 44'000.-- (Fr. 20'000.-- maximal an die Anschaffung von Solodorensia, Fr. 14'000.-- für die Bewahrung des Sammlungsgutes) sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- an die museumspädagogischen Aufwendungen aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:

- 2.3.1 Fr. 34'000.-- (Anschaffung von Solodorensia und Bewahrung des Sammlungsgutes) nach Erhalt einer Liste der angekauften Arbeiten mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

- 2.3.2 Fr. 10'000.-- (Defizitdeckungsgarantie) nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein. Grössere Differenzen (+/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/KunsthauseGrenchen.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kunsthause Grenchen, Dr. Hanspeter Rentsch, Bahnhofstrasse 53, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 2540 Grenchen